

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4727**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, den 24. August 2004

**Automation in der Steuerverwaltung;  
Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS;  
hier: Unterrichtung des Finanzausschusses über den Entscheidungsstand zur Übernahme  
eines anderen Landesverfahrens**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie ich in der Sitzung der AG Haushaltsprüfung des Finanzausschusses am 10. Juni 2004 (Erörterung zu Ziffer 18. Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS) zugesagt habe, erstatte ich Ihnen den Bericht über den Entscheidungsstand zur Übernahme eines anderen Landesverfahrens im Rahmen der Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS.

**1. Sachstand**

In der Sitzung der Finanzministerkonferenz (FMK) am 09. Juli 2004 haben die Finanzminister(innen) der Länder bekräftigt, in einem abgestimmten neuen Verfahren einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren gemeinsam entwickeln, beschaffen und einsetzen zu wollen.

*Postfach 7127 • 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel  
Telefon (04 31) 988-4007  
Telefax (04 31) 988-4182*

Hervorzuheben ist, dass Bayern sich an der gemeinsamen Arbeit wieder beteiligen und dabei eine herausgehobene Rolle übernehmen wird.

Die Entscheidungen der FMK haben zur Folge, dass sich die Zusammenarbeit der Länder im Hinblick auf die Vereinheitlichung sowie Modernisierung der Software für das Besteuerungsverfahren gravierend ändern wird.

## **2. Maßnahmen**

### **2.1 Zusammenarbeit EOSS und FISCUS**

Vor dem Hintergrund der geänderten Rolle der konsolidierten fiscus GmbH und der strategischen Neuausrichtung des Vorhabens FISCUS hat sich Bayern (zugleich EOSS-Verbund) bereit erklärt, die eigene Entwicklung im Bereich Erhebung einzustellen und statt dessen gemeinsam mit Niedersachsen ein in allen 16 Ländern einsetzbares neues Erhebungsverfahren zu entwickeln. Die beiden Länder stimmen zur Zeit die Grundlagen für das gemeinsame Vorgehen ab. Als Basis sollen die beim Projekt EOSS angewandte evolutionäre Vorgehensweise sowie die bereits geleisteten Vorarbeiten der Länder im Projekt FISCUS dienen. Die fiscus GmbH wird hierbei im Rahmen ihrer neuen Aufgabenzuordnung (Software-Dienstleistung) in die Realisierung der Programme einbezogen.

### **2.2 Norddeutsche Zusammenarbeit**

Im Zusammenhang mit der Situation im Projekt FISCUS hatten die Finanzstaatssekretäre der norddeutschen Länder am 05. Dezember 2003 beschlossen, ihre IT-Verfahren auf der Basis bestehender Länderverfahren als Zwischenstufe zu FISCUS zu vereinheitlichen.

Das damit verbundene Ziel der norddeutschen Länder, eine politisch getragene, verlässliche Zusage Bayerns zu einem "Brückenschlag" zwischen EOSS und FISCUS-Erhebung zu erhalten, wurde auf der FMK erreicht.

Die Referatsleiter/in Automation (Steuer) der 5 norddeutschen Länder (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) haben sich am 17. August 2004 in Hamburg - mit einem Vertreter des Landes Berlin als Gast - getroffen, um für sich eine möglichst gemeinsame Positionierung in dem neuen Gesamtgefüge zu finden

und die Übernahme des EOSS-Verfahrens als Zwischenschritt zu FISCUS durch ein oder mehrere norddeutsche Länder zu erörtern.

Sie vertreten die Auffassung, dass sich die Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren am ehesten durch eine Übernahme der Verfahren des EOSS-Verbundes als Zwischenschritt zu FISCUS verwirklichen lässt. Unter der Voraussetzung, dass die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Bayern im Sinne der Textziffer 2.1 einvernehmlich festgelegt werden, beabsichtigen die Länder Hamburg, Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein diesen Weg gemeinsam zu beschreiten (Niedersachsen prüft, ob es sich dem Vorgehen anschließen wird).

Damit ist die beabsichtigte Entscheidung Schleswig-Holsteins für eine Übernahme des gesamten EOSS-Verfahrens als Zwischenstufe zu FISCUS deutlich vorgezeichnet. Ich erwarte, dass die endgültige Entscheidung im Sinne der o. g. Beschlusslage der norddeutschen Länder in einigen Wochen getroffen werden kann.

### **2.3 Vereinheitlichung der Festsetzungs-Altverfahren**

Das Land Bayern wurde von der FMK beauftragt, gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg als Zwischenschritt zu FISCUS die Altverfahren für die Steuerfestsetzung im Bereich der Veranlagungssteuern zu vereinheitlichen. Hierzu sind bereits Modelle erarbeitet worden, die sich auf die vorhandenen Dialogverfahren aus Bayern und das Festsetzungsverfahren aus Bayern oder Nordrhein-Westfalen stützen werden.

Zur Beschlussfassung soll am 07. / 08. September 2004 eine Bund/Länder-Sondersitzung stattfinden.

Die dann gefundene Verfahrensauswahl passt sich für Schleswig-Holstein gut in die EOSS-Übernahmeentscheidung ein.

### **2.4 Steuerungsgruppe Informationstechnik**

Die Einsetzung einer Steuerungsgruppe Informationstechnik aus den 5 großen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) unter Mitwirkung des Bundes ab dem 30. Juni 2005, die die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltung künftig bestimmen und verantworten wird, erhöht die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in FISCUS.

In die Erarbeitung der steuerlichen Fachkonzepte und die Abnahme der Programme sowie die Übernahme sogenannter Pilotlandfunktionen bleiben alle Länder, also auch Schleswig-Holstein, einbezogen.

Abschließend möchte ich betonen, dass bei meinen strategischen Planungen sowie den Gesprächen mit dem Bund und den Ländern, (allen, den norddeutschen, besonders Hamburg, auch Nordrhein-Westfalen und einzelnen anderen) folgende zwei Gesichtspunkte im Vordergrund standen und bestimmend waren:

1. Vorgehen, Positionierung und Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein müssen dem Ziel einer einheitlichen Steuer-Software in allen 16 Ländern und dadurch mittelbar auch der Beibehaltung von Landes-Steuerverwaltungen dienen.
2. Zwischenstufen zu FISCUS sollen so gewählt werden, dass sich das Land in 'ein möglichst großes Boot' begibt, d.h. sich einem Verbund anschließt, dem möglichst viele Länder angehören oder angehören werden. Die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern - insbesondere mit Hamburg - war dabei sehr konstruktiv.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring